

Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementspreis:
Bietjährlich durch die Post und
unserer Boten 1 Mark.

Wochenblatt

Insertionspreis

Für die 5 gespaltene Nonpareilleile
oder deren Raum 10 Pfennig. Für
außwärtige Inserenten 20 Pf.

Einzelne Nummer des Blattes
10 Pf.

für

Bad Schmiedeberg, Preaksch, Kemberg, Dommitzsch und die Umgegend

№ 32.

Schmiedeberg, Mittwoch den 21. April

1897

Annoncenaufnahme zu den betreffenden Nummern bis Dienstag u. Freitag Vormittag 11 Uhr. Später eingehende Annoncen finden erst in der nächsten Nummer Aufnahme.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für die Städte des Regierungsbezirks Merseburg verordnet, was folgt:

§ 1. Jeder Inhaber eines offenen Geschäftslokales ist unbeschadet des ihm nach Artikel 15 ff. des Handelsgesetzbuches zutreibenden Rechts der Firmenführung verpflichtet, an seinem Geschäftslokal in einer von der Strafe aus deutlich erkennbaren Schrift seinen ausgeschriebenen vollen bürgerlichen Vor- und Zunamen anzubringen. Soll außer dem bürgerlichen Namen auch die Geschäftsfirma angebracht werden, so hat beides auf demselben Schild, Tafel etc. zu geschehen, die Firma ist oben zu setzen und der bürgerliche Name darunter mit dem Vorlatz „Inhaber“.

Nur wenn die Bezeichnung der Firma mit dem ausgeschriebenen vollen bürgerlichen Vor- und Zunamen vollständig übereinstimmt, genügt die Anbringung der Firma.

- § 2. a) Sind die nach § 1 verpflichteten Inhaber eines offenen Geschäftslokales Ehefrauen oder minderjährige Personen, so muß dies aus der Aufschrift unzweideutig hervorgehen.
 - b) Sind mehrere Personen Inhaber des Geschäfts, so besteht die bezeichnende Verpflichtung für jeden einzelnen derselben
 - c) Auf offene Handelsgesellschaften, Commanditgesellschaften und Commanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß hier für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was vorstehend für die Inhaber der Geschäftslokale bestimmt ist. Sind mehr als 2 Beteiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es in diesem Falle, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden.
 - d) Auf Actiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften finden diese Bestimmungen keine Anwendung.
- § 3. Die Ortspolizei-Verwaltungen sind befugt im Einzelfalle über den Platz, die Art und den Inhalt der Aufschrift nähere Bestimmungen zu treffen.
- § 4. Die in den §§ 1 und 2 angeordnete Bezeichnung des Geschäftslokales hat spätestens mit der Eröffnung desselben zu erfolgen.
- Bestehende Geschäftslokale haben den Vorschriften dieser Verordnung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung zu genügen.
- § 5. Die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen etwa erforderlichen Änderungen der Aufschrift sind spätestens 1 Woche nach Eintritt des Ereignisses, welches die Änderung erforderlich macht, zu bewirken.
- § 6. Für die Befolgung der in den §§ 1 bis 5 getroffenen Bestimmungen ist neben dem Inhaber auch derjenige, welcher die Verwaltung des Geschäfts führt verantwortlich.
- § 7. Auf Apotheker finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.
- § 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, geahndet.
- § 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- § 10. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung treten die denselben Gegenstand behandelnden innerhalb des Regierungsbezirks erlassenen Kreis- und Ortspolizei-Verordnungen außer Wirksamkeit.

Merseburg, den 20. März 1897.
Der königliche Regierungs-Präsident.
A. A.
Meier

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht und machen wir den Beteiligten die genaue Befolgung derselben zur Pflicht.

Bad Schmiedeberg, den 13. April 1897.

Der Magistrat
Lochfel,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuerverzeichnisse der Stadt Schmiedeberg pro 1897/98 liegt

vom 22. ds. Mts. ab

14 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen im Magistrats-Bureau öffentlich aus.

Gegen diese Veranlagung steht den Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen von dem Ablaufe der Auslegungsfrist an gerechnet, die Berufung an die Veranlagungs- bezw. Berufungs-Commission zu.

Schmiedeberg, den 15. April 1897.

Der Magistrat,
Lochfel,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Höheren Orts ist die Neueinführung von zwei Schweinemärkten genehmigt worden. Dieselben sollen im Jahre 1897 am 28. April und 29. Juni hieselbst abgehalten werden.

Bad Schmiedeberg, den 17. April 1897.

Der Magistrat,
Lochfel,
Bürgermeister.

Ans Nah und Fern.

Schmiedeberg, den 20. April 1897.

* Fahrvergnügungen zum Besuche der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig. Zur Erleichterung des Besuches der vom 24. April d. Js. ab in Leipzig stattfindenden Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung werden bis auf Weiteres folgende Fahrvergnügungen gewährt: Auf den Stationen Bad Schmiedeberg und Woschwig werden an jedem Mittwoch Sonderrückfahrkarten II.-III. Klasse gültig für Personenzüge nach Leipzig zu erheblich ermäßigten Preisen (Station Schmiedeberg II. Kl. 3,50 M. III. Kl. 2,40 M.) Station Woschwig II. Kl. 3,20 M. III. Kl. 2,20 M.) ausgegeben. Es bleibt vorbehalten, die Ausgabe der Sonderrückfahrkarten an einzelnen Tagen und bei besonderen Anlässen auszuschließen. Die Sonderrückfahrkarten haben dieselbe Gültigkeitsdauer wie die Rückfahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs. Die Rückfahrt muß spätestens am letzten Tage der Gültigkeitsdauer angetreten und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden. Fahrtunterbrechung ist nur einmal auf der Rückreise gegen Verschönerung des Stationsbeamten gestattet. Auf der Reise nach Leipzig ist Fahrtunterbrechung ausgeschlossen; findet eine solche dennoch statt, so verliert die Fahrkarte sowohl für die Weiterreise als auch für die Rückreise ihre Gültigkeit. Für Kinder werden die üblichen Fahrvergnügungen bewilligt. Auf Sonderrückfahrkarten gültig für Personen-Züge, wird Freigezack nicht gewährt, dagegen wird auf jede Sonderrückfahrkarte, gültig für alle Züge, ein solches von 25 Rg. auf Kinderfahrkarten 12 Rg. zugestanden. An gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen werden auf den mit Leipzig in direktem Verkehr stehenden diesseitigen Stationen besondere Rückfahrkarten nach Leipzig zum doppelten Militärfahrpreis ausgegeben, welche zur Benutzung der IV. Wagenklasse berechtigen. Die Gültigkeitsdauer dieser Karten entspricht gleichfalls der der Rückfahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs. Der Übergang in eine höhere Wagenklasse, oder in einen Zug mit höheren Fahrpreisen ist auch gegen Lösung von Zuschlagkarten nicht gestattet. Die Ausgabe der Karten erfolgt auf schriftlichen Antrag

des Arbeitgebers an die Königl. Eisenbahndirektion unter der Bedingung, daß die Hin- und Rückfahrt, welche an jedem beliebigen Tage stattfinden kann, unter sachkundiger Führung gemeinsam von einer Mindestzahl von 18 Arbeitern ausgeführt wird. Die Rückreise kann innerhalb der Geltungsdauer auch einzeln angetreten werden. Nähere Auskunft erteilen die Fahrkartenausgabebestellen.

* Die Osterfeier sind auch von hiesigen Einwohnern, fleißig zu Ausflügen in die ferne benutzt worden. Leider war aber die Witterung solchen Vergnügungen nicht günstig, denn es herrschte fast unausgesetztes Regenwetter und ein warmer Ofen war zur Zeit mehr am Platze als milde Frühlingsluft. Zudem zeigte das Thermometer kaum 5 Grad und ein solcher Zustand mag Vielen den Ausflug verleitet haben. Hoffentlich ereignet das allerdings noch in weiter ferne stehende Pfingstfest den gegenwärtigen Anfall an Vergnügungen noch im reichen Maße; zumal dann auch wohl die Luft eine milde, balsamischere sein wird. Nennt doch schon Götze das Pfingstfest das „liebliche fest.“ Also hoffen wir.

§ Für Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Der Inhalt des Gesetzes betreffs Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften ist anscheinend in den beteiligten Kreisen noch immer nicht genügend bekannt. Verschiedene Behörden sehen sich deshalb neuerdings veranlaßt die Hauptbestimmungen dieses Gesetzes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Darnach erhalten die Familien der aus Reserve, Land- oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften auf Verlangen öffentliche Unterstützung. Die Frage der Bedürftigkeit kommt dabei nicht in Betracht. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach dem für den Aufenthaltsort des Einberufenen festgesetzten ortsüblichen Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter. Anträge auf Unterstützung sind von den Einberufenen selbst oder von deren Ehefrauen in den Städten bei den Magistraten, auf dem platten Lande bei dem Guts- und Gemeindevorstande des Aufenthaltsortes anzumelden. Kinder über 15 Jahren, sowie Verwandte in aufsteigender Linie sind nur dann berechtigt, Anspruch auf Unterstützung zu erheben, wenn sie von dem Einberufenen schon vor dessen Dienst- eintritt erhalten wurden, oder wenn ein Unterstützungsbedürfnis nach geschehenem Dienst- eintritt entsteht. Entfernte Verwandte, geschiedene Ehefrauen u. uneheliche Kinder haben keinen Anspruch auf Unterstützung.

§ Verjährung der Rentensprüche. Nach einer bemerkenswerten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes tritt eine Verjährung des Anspruchs auf Invaliden- oder Altersrente nicht ein, weil eine reichsgerichtliche Bestimmung hierüber überhaupt nicht vorhanden ist.

§ Die Signale der deutschen Armee sollen zum großen Teile erheblich geändert werden, so daß eine möglichsche Uebereinstimmung zwischen den Infanterie- und Kavallerie-Signalen herbeigeführt wird, weil sie bald von dem einen bald dem anderen Truppenteile nicht verstanden wurden. Gerade bei den letzten Kaisermandatoren machte sich dies oft recht unangenehm bemerkbar. Als die zu den führenden Generalen kommandierten Trompeter, die „das Ganze anzuziehen“ blafen sollten vorchriftsmäßig das Signal „Schritt“ gaben wußten viele Infanterie-Offiziere nicht, was das bedeuten solle. Der Kaiser hat deshalb erst kürzlich wieder vor höheren Offizieren im Park des Schlosses Bellevue von Hornisten und Trompetern Versuche mit neuen Signalen ausführen lassen.

Osterfeld, 14. April. (Wegen mangelnder Zufahrtswege) können nach einer Mitteilung der Kgl. Eisenbahndirektion Erfurt an der Bahnhöhe Zeit-Camburg folgende Stationen nicht eröffnet werden: Droyßig, Weiskelsdorf, Osterfeld, Cauerwitz und Schölen.

Ein neuer Schiedsgerichtsvertrag

wird zwischen den Ver. Staaten und der Schweiz abgeschlossen und zwar, wie eine Meldung aus Basel besagt, nach dem Muster des englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages. Dieses „Muster“ ist inoffiziell sehr dürftig, denn der Senat in Washington hat daraus so ziemlich alles gestrichen, was den Vertrag wertvoll hätte machen können und als letzte Inflation bei völkerechtlichen Streitigkeiten würde auch nach diesem Vertrage immer noch die Kanone das Urteil sprechen.

In England ist man von der Art und Weise, wie Amerika die Vertragsbestimmungen auslegt, nichts weniger denn erbaut. Die eben jetzt von der Washingtoner Regierung eröffnete Mission zur Wiederaufwertung der Streitfrage betr. die Robbenjagd in der Beringsee wird von den englischen Autoritäten in völkerechtlichen Dingen sehr abfällig beurteilt. Man nahm an, daß das vor vier Jahren diesbezüglich getroffene Abkommen den Streit im wesentlichen geschlichtet hätte, obwohl damals die Beschreibung des Revolutionsweges nach Ablauf von fünf Jahren offen gelassen wurde. Jetzt sind aber erst vier Jahre verstrichen und doch sind in Washington bereits Spezial-Konmissionen behufs neuer Verhandlungen mit der britischen Regierung ernannt, obwohl dazu bis August nächsten Jahres reichlich Zeit gemeint wäre. Es ist dies jedenfalls ein Anzeichen, daß die Amerikaner sich bei dem damals erlangenen Schiedsspruch nicht endgültig beruhigen wollen. Man darf aus diesem Anlaß daran erinnern, daß das Schiedsgericht, welches damals unter dem Vorhabe des Barons de Courcel in Paris tagte, sich im allgemeinen zu Gunsten Kanadas aussprach, dessen Sache durch das Mutterland vertreten wurde. Den kanadischen Interessenten wurde die Vergütung von 425 000 Dollar zugesprochen; als aber Präsident Cleveland drei Jahre beim Kongress die Zahlung dieser Summe beantragte, fiel das Wort ablehnend aus, und dabei hat die Sache bis heute ihr Verweiden behalten.

Amerika ist eben sehr bereit, Schiedssprüche anzuerkennen, die zu seinen Gunsten ausfallen. Im andern Fall kann die siegreiche Partei lange warten, ehe es den Amerikanern beliebt, den Schiedsspruch zu honorieren, namentlich wenn es sich dabei um Zahlung einer Entschädigung handelt. Man begründet hiernach, wenn in England der frühere Entbusiasmus für schiedsrichterliche Beilegung internationaler Konflikte einer merklichen Ernüchterung Platz gemacht hat. Im gegebenen Falle kann das Londoner Auswärtige Amt nicht wohl umhin, sich den Washingtoner Zumutungen gegenüber ablehnend zu verhalten, so lange man jenseits des Ozeans mit Erfüllung der aus dem Pariser Schiedsspruch resultierenden Verpflichtungen im Rückstand bleibt. Die gegen Amerika erregte Stimmung des englischen Volkes, welches von der Inkraftsetzung der neuen Tarifbill schwere Schädigungen seines Handels befürchtet, wird durch das Vorgehen der Washingtoner Regierung in Sachen der Beringsee-Streitfrage nicht gemildert.

Was nun den schonbaren Fortschritt der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit durch die angelegten Verhandlungen zwischen Nordamerika und der Schweiz betrifft, so soll man sich darüber keinen Illusionen hingeben. Ein „Krieg“ zwischen den beiden Mächten ist durch ihre gegenwärtige Lage sowieso ausgeschlossen und die „Schweizer Ambassade“ werden nie in die Lage kommen, die Küsten Nordamerikas zu blockieren. Auch sind die Beziehungen zwischen den beiden vertragsthesenden Staaten bei weitem nicht so enge und vielfältige, daß sich daraus leicht schwere Differenzen ergeben könnten, wie dies

beispielsweise zwischen England und Nordamerika häufig der Fall ist.

Schiedssprüche haben allerdings schon häufig internationale Streitfragen entschieden, so 1872 das Genfer Schiedsgericht die zwischen England und Nordamerika schwebende Madamfrage, die in ihren verschiedenen Phasen zum Kriege zwischen den beiden Mächten zu führen drohte. In späterer Zeit waren es namentlich hervorragende Staatsmänner, deren Schiedsspruch zuweilen erbeten wurde, wie beispielsweise das Urteil Thiers' bei dem Streit zwischen England und Portugal hinsichtlich der Grenzen ihrer afrikanischen Besitzungen. Ferner wurden König Leopold von Belgien öfter zum internationalen Schiedsrichter, ebenso 1871 Kaiser Wilhelm I. in der San Juan-Differenz zwischen den Ver. Staaten und England, Kaiser Alexander II. von Rußland in dem Streit zwischen Japan und Peru wegen des Schiffes „Maria Luz“, endlich Papst Leo 1886 in dem Karolinenstreit zwischen Deutschland und Spanien als Schiedsrichter angerufen und in allen diesen Fällen die Streitfragen friedlich beigelegt. Einwillen wird man sich nach diesen Mustern und nicht nach dem neuesten englisch-amerikanischen Richter einsehen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser, welcher durch die Reise nach Wien behindert ist, an der am Mittwoch, 21. d., zu Lubwigs-Luft erfolgenden Beilegung des Großherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin persönlich teilzunehmen, hat mit seiner Vertretung den Prinzen Friedrich Leopold beauftragt, welcher sich am 21. d. vormittags in Begleitung seines persönlichen Adjutanten Major von Krosigk nach Lubwigs-Luft begeben wird.

Wie die „Magdeburger“ wissen will, ist das Zustandekommen der Militärstrafprozeßreform im Bundesrat gesichert, sobald die Vorlage ganz bestimmt dem Reichstag nach den Osterferien zugehen werde.

Die Hanoverer-Vorlage wird im Reichstage von der betreffenden Kommission nach Beendigung der Osterferien sofort weiter beraten werden, nachdem in der ersten vor den Osterferien abgehaltenen Sitzung § 100 nach dem Antrage Camp umgearbeitet worden war.

Der Entwurf des preussischen Vereinsgesetzes samt einer eingehenden Begründung ist nunmehr im Ministerium des Innern fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen dem Abgeordnetenhaus zugehen. Wie man hört, ist das Präsidium des Hauses bei dem Minister v. d. Rode vorstellig geworden und hat ihm um mögliche Beschleunigung der Angelegenheit gebeten, damit die Vorlage noch bis Pfingsten, zu welchem Zeitpunkt der Schluß der Session in Aussicht genommen ist, erledigt werden kann. Es wird beabsichtigt, die erste Lesung des Gesetzes bereits am zweiten Tage nach den Osterferien, am 28. April, auf die Tagesordnung zu setzen. Am an diesem Tage aber bereits eine Besprechung der Vorlage in erster Lesung zu erteilen, ist es nötig, sie den Abgeordneten bald zuzustellen, damit sie sich dahin eingehend studieren können.

Zur Förderung der Herstellung von Kornhäusern hat sich, wie offiz. mitgeteilt wird, die preuss. Staatsregierung entschlossen, noch in der laufenden Tagung einen weiteren Kredit von 1 bis 2 Mill. Mark zu beantragen.

Für eine später vorzunehmende Revision des Krankenversicherungsgesetzes wird auch die Gleichstellung der freien Hilfskassen und der Ortskrankenkassen in bezug auf die Versicherung der Familienangehörigen der Kassemitglieder in Frage kommen. Während den Ortskrankenkassen eine

Erweiterung der Mindestleistungen dahin gestattet ist, daß außer freier ärztlicher Behandlung auch freie Arznei und sonstige Heilmittel für erkrankte Familienangehörige der Kassemitglieder gewährt werden, können die eingetragenen Hilfskassen die Gewährung der Kranken-Unterstützung nur hinsichtlich der ärztlichen Behandlung auf diese Familienangehörigen ausdehnen. In letzter Zeit ist aber von einer freien Hilfskasse eine daran bezügliche Petition an den Reichstag gerichtet worden. Die Frage wird deshalb nunmehr auch von der Regierung einer Prüfung unterzogen werden.

Oesterreich-Ungarn.

Der bekannte Führer der österreichischen Antisemiten, Dr. Karl Lueger, ist als Bürgermeister von Wien vom Kaiser Franz Joseph bestätigt worden.

Frankreich.

Präsident Faure wird, wie russische Blätter melden, auf seiner Reise nach Rußland von seiner Tochter Lucie Faure begleitet werden, die der Zar während seines Aufenthaltes in Paris persönlich eingeladen habe, mit ihrem Vater nach Petersburg zu kommen.

Gerichtsweise verläutet, der in die Panama-Sache verwickelte ehemalige Deputierte Flanteau sei verhaftet worden. In verschiedenen Geldanklagen in Paris verschiedene polizeiliche Nachforschungen betreffs der Geldeinlagen eingeleitet. Bloßgehellter Parlamentarier angefaßt.

Schweiz.

Der schweizerische Bundesrat erklärt in einer Nachtragssitzung über die Beschaffung der Geldmittel für die Kranken- und Unfallversicherung, er beziehe für die Leistung der Bundesbeiträge seiner neuen Einnahmequelle, wie z. B. des Tabakmonopols, die Mittel des ordentlichen Jahresbudgets des Bundes reichen hierfür aus.

England.

In der mit der Unterjochung der Wirkungen des englischen Marken-Hügengesetzes betrauten Kommission wurde allgemein darüber gesagt, daß das Gesetz dem englischen Handelsverkehr schwere Nachteile zuzüge und daß die deutsche Konkurrenz fast den alleinigen Vorteil davon habe. Durch den Zwang, die deutschen Industrieerzeugnisse mit der Aufschrift „Made in Germany“ zu versehen, sei dem deutschen Handel mit den Tropenländern und insbesondere mit den britischen Kolonien der größte Entwicklungsntrieb gegeben worden.

Italien.

Italiens Kriegsentwickelung an den Aegeus Meeren soll, wie verlautet, 9 Mill. Lira betragen und in zwei Jahren zahlbar sein.

Die Angelegenheit Cavilla-Crispi wird immer verworrenere. Durch die Empfangsbescheinigung über 195 000 Lira sind andere Beziehungen zwischen den beiden noch nicht aufgeklärt und dies, sowie die Angelegenheit der hinterzogenen Schriftstücke, machen es immer noch möglich, daß das Parlament um die Grundklärung zur Verfolgung Crispi's angegangen wird. Der Marquis v. Collocci, dessen Beschäftigung beschlossen war, hat es vorgezogen, aus Nizza, wo er sich gerade aufhielt, telegraphisch zu verabschieden. Hinter ihm ist ein Streubrief erlassen worden.

Durch grobe Unregelmäßigkeiten der drei großen Eisenbahn-Gesellschaften Italiens ist der Staat um mehrere Millionen Reingewinn-Anteil geschädigt worden.

Spanien.

Noch immer wird dem Aufstand neue Hilfe von außen her zugeführt. So landete der Dampfer „Canabara“ am Donnerstag Freitag in der Gegend von Matanzas bei Vanez in der Nähe von Oltava (Provinz Santiago de Cuba). Die Aufständischen beseitigten Santos.

Die bürgerliche Tante.

18) Novelle von Doris Frein v. Spätgen.

Wie angewurzelt stand Gdelgard noch immer an derselben Stelle und starrte sprachlos in das schöne, jedoch kiferne Gesicht der Guttertenden. Ja, das war Geiersteins Tante. Obgleich sie diese Erscheinung nur einmal imirkis erblickt, so hätte sie ihre Rüge doch unter Tausenden herauszufinden vermocht. Ihre auffallende Schönheit und vornehme Haltung hatten ja sogar Megungen der Gierucht in ihrem Herzen erweckt. Jetzt fühlte sie sich dadurch beschämt, denn der milde, herzgewinnende Ausdruck, welcher in der Fremden Augen lag, bekundete deutlich, daß sie heute als Freundin kam.

Es ist, wie ich nur zu wohl begreife, eine äußerst peinliche Sache, die Sie heute zu uns führt, gnädige Frau, mit diesen Worten empfing Frau Elisabeth den Gast, nachdem sie dessen fast betäubend herzlichen Händedruck in freudiger Ueberflutung ebenso herzlich erwidert hatte. „Wir erkennen es hoch an, daß gerade Sie zu uns kommen!“ flügte sie mit bedeutungsvollem Blick nach Gdelgard hinauf.

„Peinliche Sache? Wieso? Mein Gott, in erster Reihe hat nur mein Herz mich zu diesem Besuche gedrängt,“ erwiderte die Professorin erkaunt und fast unangenehm berührt, wobei ihre schönen Augen die vor ihr stehende Dame forschend musterten. „Wenn Sie mein Kommen als peinlich betrachten, so soll mir das innig leid thun, da ich im letzten Vertrauen auf Ihre und Ihres jungen Schwägers Wohlwollen und Teilnahme gerechnet habe, gnädige Frau.“

Danach streckte sie Gdelgard in überquellender Bär-

lichkeit beide Arme entgegen. Regungslos, noch immer wie betäubt, verharrte diese auf ihrem Plage.

„Ach, verstehen Sie mich nur nicht falsch, gnädige Frau. Denn für uns ist jene Angelegenheit bei weitem unangenehmer als für Sie, und ich meine, es ist wohl das Beste, wir verständigen uns ganz offen darüber. Da Sie ohne Aufforderung unersucht hierher kamen, so werden Sie es auch sicherlich als Pflicht anehen, meinem Bruder die volle Wahrheit rückhaltlos einzugehen. Für meine arme Nichte könnten sich sonst schwerwiegende Konsequenzen daraus entwickeln.“

Immer ungläubiger und starrer wurde der Blick der Angeredeten, und ein Gefühl von banger Trostlosigkeit beschlich bei diesen mythischen Worten ihre Brust.

„O, sie war ja doch gekommen, um Tochter und Schwester des Verlobten mit warmer Liebe zu begrüßen und gerade ihnen gegenüber ihr Herz zu erleiern. Nun dieser sonderbare Empfang! Was in aller Welt sollte sie Hayden denn rückhaltlos eingestehen? Was sprach hier von fatalen Angelegenheiten — von schwerwiegenden Konsequenzen! Was es etwa ihremogen zwischen Hayden und den Seinen zu einem ernsten Zerwürfniß gekommen?“

Mit schmellem Entschluß trat sie jetzt auf das junge, auffallend schüchternen Mädchen zu und ergriff liebevoll deren Rechte mit den Worten:

„Gdelgard, wenn Sie ihn ebenso lieben, wie ich ihn liebe, dann wollen wir beide getrost in die Zukunft schauen. Es soll ja mein innigstes Bestreben sein, Sie froh und glücklich zu machen, Kind.“

„Sich will die Oberbergrätin an der Nichte Seite und recht atemlos: „Ihn lieben! Wen lieben? Herr des Himmels, reden Sie nur jetzt ein offenes Wort!“

„Wen lieben? Nun meinen Verlobten, Gdelgards

Vater; er verdient es wahrlich, daß seine einzige Tochter die zweite Mutter, deren Lebensaufgabe es sein soll, ihre neuen Pflichten treulich zu erfüllen, liebevoll empfängt.“

„Ist er gerecht, allein doch mit einem Blick, in dem sich Freude und Entzünden spiegeln, pralle das junge Mädchen zurück.“

„Meine Mutter — Sie gnädige Frau? O Gott, ich bin zu verwirrt zu faßungslos — aber auch so bedrückt!“

„Sie wären nicht die Tante, Graf Geiersteins Tante, sondern meines Bruders Braut?“ fragte Frau Elisabeth rasch, indem ihre Lippen eigentümlich zuckten.

„Wenn ich Ihnen damit keinen allzu groben Schrecken einjage, so muß ich bestimmen, daß ich — beides bin,“ erwiderte Frau Ella, während sie über das komische Mienspiel der Oberbergrätin lachte.

„Dann bitte ich tausendmal um Vergebung. Es scheint sich hier wirklich etwas Komische der Bräutigam abzuspielden“, sagte Frau Elisabeth nun schnell gelöst, indem sie der neuen Schwägerin, von deren herzwogender Antwort sie gleichfalls besaunert war, die Hand zum freudigen Willkommen entgegenstreckte.

„Von ihren Gesüßen überkommt, war Eoc garb der Braut des Vaters an die Brust geklungen, deren Arme das reizende Mädchen liebevoll umfingern.“

„Mein Kind, mein teures Kind! Ja, genau so, voller Herzensfreude und Gemüt habe ich dich mir vorgefellt!“

Fünf Minuten später saßen die Damen gemütlich bei einander, und jetzt gelang es Frau Elisabeths gewandter Rede, völlige Klarheit in das bisherige Dunkel der Verhältnisse zu schaffen.

Frau Ella teilte den neuen Verwandten all ihre feinsten qualenden Bedenken mit, daß es nach ihrer Wahr-

Balkanstaaten.

An der türkisch-griechischen Grenze scheint zunächst wieder Aufregung eingetreten zu sein. Für dieses Mal dürfte die Türkei aus dem bisherigen Verlaufe der Griechischen keine weiteren Konsequenzen ziehen. Nichtsdestoweniger erscheint die Situation nach wie vor sehr ernst. Die Veranlassung dazu dürfte allerdings weniger in der praktischen Haltung der Griechen liegen, als vielmehr darin, daß die Türkei sich bei einem erneuten Verlaufe der sogenannten Aufständischen in ihr Gebiet kaum ein zweites Mal auf die Höhe Verteidigung beschränken dürfte.

Die Helensaufbahn der italienischen Freiwilligen unter Führung des Stabes Cipriani scheint schon zu Ende zu sein; sie sind bei Grevena von den Türken umzingelt, hoffen aber von anderen Freischärlern herausgeholt zu werden.

Amerika.

Nach dem Muster des englisch-amerikanischen Schiedsgerichts-Vertrages soll nun auch ein solcher zwischen Amerika und der Schweiz vereinbart werden. (Zwischen letztgenannten beiden Staaten hat das Schiedsgericht noch über einen Sinn, da ihre Interessen nicht einander zuwiderlaufen.)

Äfrica.

Wie es heißt, hätte der Sultan von Marokko infolge der Streitigkeiten unter den marokkanischen Stämmen an der Grenze, welche die Entsendung zweier Schwebadronen französischer Jäger notwendig machten, die Nippaniten mobil gemacht, welche auf Libva vorzücken sollten. Man beschränkt umhören, welche das Einschreiben französischer Truppen erreichen könnten. (Darauf haben die Franzosen schon lange gewartet.)

Die Amtszettel des Orange-Freistaats veröffentlicht das Friedens- und Freundschaftsbündnis, das zwischen diesem Staate und Transvaal abgeschlossen worden ist.

Australien.

Auf Samoa hatte im Februar eine feindselige Stimmung einiger Häuptlinge gegen den von den Nippanen anerkannten König Malietoa stattgefunden. Nach einem Bericht der Köln. Zig. hätten die Abgesandten sich vorläufig auf Gehorlams-Verweigerung durch Nichtzahlen von Steuern u. s. w. beschränkt und das Abbleiben des Königs abwarten wollen, um sich nicht der Gefahr des Eingreifens der Mächte auszuliefern, die früher erklärt hatten, einen bewaffneten Zustand sofort niederzuwerfen.

Politischer Tagesbericht.

Berlin. Am Donnerstag in später Nachstunde wurde das Urteil in dem Prozeß gegen die Anarchisten Kofsmann und Genossen gefällt, die beschuldigt waren, f. B. die Höllenmaschine an den Polizeidirektor Strauß gefertigt zu haben. Es war ein sehr umfangreicher Gegenstand in Bewegung gesetzt worden und während der sieben Verhandlungstage schwante das Jünglein der Themasage bald zu Gunsten, bald zu Ungunsten der Angeklagten. Die Geschworenen sprachen über Kofsmann und Westphal das „Schuldig“ aus. Ersterer wurde zu 10 Jahr und ein Monat Zuchthaus, Westphal zu ein Jahr Gefängnis verurteilt, während die übrigen Angeklagten gänzlich freigesprochen wurden.

Die nunmehr erhobene Anklage gegen den Kriminalkommissar v. Tausch und den Schriftsteller v. Litgow umfaßt 133 Seiten und schon dieser Umfang zeigt, daß der am 24. Mai und die folgenden Tage sich abspielende Prozeß wegen der hervorragenden Interesse werden wird. Den Geschworenen werden zwei an sich selbständige Strafsachen vorgelegt werden, die aber miteinander verbunden worden sind; die eine betrifft die „Tausch“ und betrifft den diesem vorgeworfenen Meineid, die andere wird v. Litgow und Genossen genannt, und bezieht sich auf die Urkundenfälschung, be-

gangen durch unbefugte Ausstellung von Quittungen unter dem Namen des Herrn Kautsch. Ursprünglich war bezüglich dieser That die Untersuchung gegen Herrn v. Tausch wegen Anstiftung geführt worden. Dieser Gesichtspunkt ist jedoch fallen gelassen und die Anklage nur wegen Verbrechen im Amte erhoben worden. Es wird hierbei unterstellt, daß v. Tausch, obwohl er geneigt hat, daß v. Litgow mit der Vollziehung der falschen Urteilsurtheile eine strafbare Handlung beging, die Verfolgung der letzteren doch unterlassen hat.

Polen. Auf ein an den Kaiser gerichtetes Immediat-gesuch betr. die Eindeichung der Warthe, zur Verhütung von Ueberschwemmungen in der Stadt Polen, ist die Antwort eingetroffen, daß der Staat die Ausführung der Arbeiten nicht übernehmen könne, daß er aber den bewilligten Zuschuß von einer Million Mark auf 1 600 000 Mk. erhöhen wolle.

Dresden. Das Urteil gegen die wegen Amtsmißbrauches in Strafe genommenen hiesigen Grundbuchführer ist vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache einem anderen Landesgericht zur nochmaligen Verhandlung überwiesen worden.

In dem Holzhaue des Pirius Krenbier hierseits wird allabendlich eine Wasserpartonime gegeben. Das später wieder abfließende Wasser erzieht sich in einen Fischkanal und flaut sich am Dienstag abend. Zwei Arbeiter, die am Rande des Kanals standen und das Wasser beobachteten, wußte plötzlich der durch das Wasser ausgeweichte Boden unter den Füßen, und sie sanken in die schlammige Erde. Durch die herbeigeeilte Feuerwehr konnte einer der Arbeiter gerettet werden, der andere war bereits erstickt und wurde als Leiche herausbefördert.

Wörrißhofen. Prälat Pfarrer Sneyb, über dessen Gesundheitszustand schon seit einigen Tagen belorgnis-erregende Nachrichten durch die Presse gehen, ist, einer Drathmeldung zufolge, an einer Lungenaffektion so schwer erkrankt, daß er mit den Sterbestamenten verleben werden mußte. — Neuen Nachrichten zufolge befindet sich der Prälat Sneyb jetzt außer Gefahr.

Görlitz. In der Kasse der hiesigen freiwilligen Turner-Feuerwehr ist ein Fehlbetrag von 4500 Mk. ermittelt worden. Der Kassierer Benzenberg, der zugleich Brandmeister und Saupmann der Feuerwehr war, hat sein Amt niedergelegt. Die Untersuchung ist eingeleitet worden.

Meiningen. Das Herzogtum Sachsen-Meiningen wird in einigen Jahren auch seine Hundertjahrfeier haben, und zwar soll hier am 17. Dezember 1900, dem 100. Geburtstag während Herzogs Bernhard Graf Freund, diesem Fürsten ein Denkmal errichtet werden.

Meg. Der Speisekritik Speich schnitt mit einem Trauermesser seiner Frau nach in die Wunde des Hals ab und entleerte sich sodann durch einen Revolverbeschuß. Die Ursache dieser Wuthat ist in Zwistigkeiten zu suchen, die durch die Luthere der Frau veranlaßt waren.

Thorn. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich Kasseninspektor Jakob Schwindl aus Landau (Rheinpfalz) wegen Unterschlagung und Betruges in 42 Fällen und schwerer Urkundenfälschung zu verantworten, die er in seiner früheren Stellung als Betriebsinspektor einer hiesigen Straßenbahn-Gesellschaft verübt hat. Schwindl, dessen Verhaftung vor einigen Wochen das größte Aufsehen erregte, wurde wegen zweier Betrugs- und acht Unterschlagungsfälle zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Breslau. Der 23jährige Graf Guido Sidi, Studirender an der hiesigen Rechtsakademie, hat sich am Mittwoch in dem benachbarten Seregels auf dem Grabe seiner Mutter erschossen.

Paris. Prinzessin Ghimay ist schließlich auch in Paris nicht angekommen. Der Direktor der Jolles Bergères erstattete das Geld für die Karten zu der Vorstellung, wo die Prinzessin auftreten sollte, zurück, läßt aber ankündigen, die Prinzessin werde, nachdem sie von der Grippe wieder hergestellt sei, als Eva, Andro-

meda und Salambo in drei lebenden Bildern sich zeigen. (1) Nach anderen Meldungen erfolgte das Polizeiverbot des Auftretens der Prinzessin Ghimay auf Veranlassung der belgischen Gesandtschaft in Paris, die Fürst Ghimay als Vormund der minderjährigen Kinder anrief.

London. In London wurde am Dienstag ein gut erhaltenes Ei des großen Ant, einer ausgestorbenen Vogelart, auf eineruktion für 280 Guineen (fast 6000 Mk.) versteigert. Das Edinburgher freie Museum erwarb das kostbare Ei.

Kopenhagen. Friedrich Hansen ist von Berlin nach Kopenhagen gereist und hat dort ebenfalls einen Vortrag gehalten. Es ist voraussichtlich für längere Zeit sein letzter gewesen. Der Mann, der durch die unerhörten Strapazen in den Kriegen des Nordpols nicht angegriffen wurde, hat die mit den Festen und Vorträgen verbundenen Anstrengungen nicht betragen können. Während seines Aufenthaltes in Kopenhagen legte er alle damit sein vorzügliches und eigentliches Betheilen in Erfahrung. Er sprach nur sehr wenig, sein Blick war düster, er konnte seinen Vortrag in der Geographischen Gesellschaft nur mit großer Mühe beenden, und abends beim Festmahle konnte er nicht mehr die Leute, mit denen er morgens gesprochen hatte. Sein schroffes Wesen erregte allgemeine Verwunderung, selbst dem Kronprinzen von Dänemark gegenüber zeigte er sich fast unhöflich. Man hat nachträglich den Grund erfahren. Hansen war zu abgemagt und müde, daß er sich kaum aufrecht zu halten vermochte, er konnte weder sprechen noch essen — er setzte sich nur nach Ruhe, die er jetzt in seinem Heim in Kystaler bei Christiania gefunden haben dürfte.

Johannesburg. Durch eine Dynamitexplosion wurden, wie das „Netherlands Bureau“ vom Mittwoch meldet, in der Langlaagte Deep Mine acht englische Bergleute und 26 Eingeborene getödtet.

Bunte Allerlei.

Ein französisches Urteil über Kaiser Wilhelm. François Aime, der früher in Berlin den damaligen Prinzen Saphum und Heinrich von Preußen französisch Sprachunterricht gegeben hat, veröffentlicht jetzt seine Erinnerungen an jene Zeit und bemerkt u. a. über den jetzigen Kaiser Wilhelm: „Wenn er nicht Souverain wäre, wäre sein wahrer Beruf der des Journalisten. Mit welchem Feuer würde er kämpfen! Ich glaube sogar, daß es ihm mehr als einmal leicht bekommen würde, in einem Lande zu schreiben, wo die Pressefreiheit nicht existirt.“

Als Beispiel von dem Sumor des verstorbenen Generalpostmeisters wird dem „Alltag“ folgendes mitgeteilt: Als er einst ein Postamt revidierte und gerade am Telegraphenapparat stand, lief von der Nachbarstation folgendes Telegramm ein: „Aber Kollege, höre doch, daß Stephan in den nächsten Tagen revidieren will; seien Sie auf Ihrer Hut, der Kerl steckt seine Nase in alles rein.“ Sofort telegraphierte Stephan zurück: „Nähe leider umsonst, Nase steckt schon drin. Stephan.“

Ein unzweifelhaft originelles Damenost leistete bei einem Bismarck-Kommercie ein Herr in einem kleinen Harzort. Die „schönvolle“ Rede hatte ungefähr folgenden Wortlaut: „Meine Herrlichkeit Fürst Bismarck hat immer so schöne reine Wäsche getragen, das haben die deutschen Frauen gethan. Darum wollen wir die deutschen Frauen hoch leben lassen. Sie leben hoch!“

„Können Sie schneiden?“ fragte kürzlich ein Hausherr ein Mädchen, das bei ihm in Stellung treten wollte. Verkömmt schlägt dieses die Augen nieder, zupft an der Schürze und lächelt. „Um, ich frage Sie, ob Sie schneiden können?“ wiederholte der Hausherr. „Ja, um,“ antwortete das Mädchen, „warum soll ich denn schneiden nicht können, er ist ja mein Schwager, und wenn er von den Frauen loskommt, dann will er mich heiraten.“

nehmung zwischen Sanden und Geierstein sicherlich zu einem ernstlichen Nonkontra kommen würde, wenn sich die Sache nicht beizeiten zur Besriedigung auflöst.

Man kann überdies den Baron von dem Vorgefallenen schnell zu benachrichtigen.

Onkel Oberberger, Tante Elisabeth, Mama Ella, wie die Frau Professorin fortan von Gdelgard genannt wurde, Papa und — Geierstein, alle waren sie drüben in des Hausherrn Zimmer.

Vor einer Stunde war der Graf gemeldet worden, und nur durch den Thierpark hatte sie seine elegante Gestalt erpäht; aber seitdem war nicht ein Laut zu dem mit bangen Herzschlagden Harrenden herausgebrungen. Wie im Schneidengang verstrich ihr die Zeit. O, sie mußte ja genau, warum Geierstein gekommen, was drüben besprochen und verhandelt wurde, und sie dankte im stillen Gott, daß sie davon befreit war, all' die taufnen Dinge, die man sicherlich aus' Tapet brachte, mit anhören zu müssen.

Nur das eine mußte sie mit jeder Faser ihres ganzen Seins, daß Adam Geierstein ihr teuer war, als sie es sich selbst bis zum heutigen Tage eingekauft.

Kam es ihr doch zuweilen vor, als wären durch jenen sonderbaren Kuck am Mastenball der Emoryons Gefühle in ihr was geworden, die sie plötzlich zu dem Bewußtsein gebracht hätte, welche Seligkeit das menschliche Leben in sich schloß.

Auch jetzt mußte es sie sich kaum klar, was eigentlich mit ihr geschehen sollte. Würde man sie ruhen lassen, oder mußte sie etwa darauf vorbereitet sein, daß der gestrenge Papa ihr Geierstein selbst zuführen würde — als ihren —

„Mächtiger Gott! — Das Offnen einer Thür!

Gdelgard stand an Tatens Blumentisch und zer- zählte in großer Gerechtigkeit eine blaue Hayzenthende. Mechanisch, fast wie im Traum, wandte sie sich um und schaute mit verängstigten Augen in ein glückseliges Männergesicht.

Adam Geierstein war nur allein gekommen, und ohne Fragen, ohne seine Antwort las sie das Resultat seiner langen Unterredung mit dem Vater von seinen Zügen ab.

Gdelgard, es konnte gar nicht anders, es mußte so kommen! Sie fand kein guter Genius, mein Schutzengel gewesen, von unserer ersten Begegnung an bis jetzt. Wollen Sie das auch finden — durchs ganze Leben für mich sein?“ sagte jetzt dicht neben ihr der Graf, wobei er eine der kleinen, eiffigsten Hände zu sich heranzog. Sie blühte ihm nur voll summen Glückes in die Augen.

Gdelgard, Ihr Vater vertraut mir sehr und ganz — wollen Sie das ebenfalls thun? Ach bin so an-machend, so betenend, daß Ihre Tante Elisabeth mir etwas geoffenbart hat — etwas, was mein Herz mit Jubel und Entzünden erfüllt, Gdelgard, gerade jetzt sagen mir Ihre Augen, daß diese schlichtere Abnung wirklich Wahrheit ist.“

Die Angeredete hatte beide Hände vor das heiß er-glähte Gesicht gepreßt, allein ihnen fühlte sie sich von zwei Armen fest umschlungen.

„Eingekleben — jetzt all's eingekleben, Gdelgard!“ hörte sie des Geliebten Stimme in ärtlichen Lauten an ihr Ohr schlagen. „Ich wollte und weiche nicht von der Stelle, bis vierer läßt Mund mir das Befestigende selbst verraten hat.“ Gdelgard, mein einziges Mädchen, liebt du mich?“

Da blühten und kammten die blauen Augen durch die sie halb verbedenden Finger nach ihm hin und

jubilnd drang es aus dem rothen Munde: „Ja, Adam — tausendmal ja!“

Sechs Wochen später wurde auf Schloß Sanden eine glänzende Hochzeit gefeiert, nachdem Baron Sanden selbst sich mehrere Wochen vorher in aller Stille mit Frau Volsstedt vermählt hatte.

Allein Hedwig Mehrens Bunich, ihr schönes Maskenballtoilette zu einem Volterabend in der Vermandtschaft noch einmal zur Verwendung gelangen zu lassen, sollte sich nicht erfüllen. Unberührt lag der verhängnisvoll gewordene Dvalistenkranz in wohlverschlossener Truhe.

Dagegen lag zur selben Zeit ein hübsches kleines Knäblein — der Erstgeborene — im kauselbengefüllteren Wiegenbett an Frau Hedwigs Seite.

Graf Audi war nicht wenig stolz auf seinen Sohn und an Gdelgards Hochzeitsgäste hielt er den gerade anwesenden Tanten Mary und Kate Emoryon das kleine zappelnde kleine glückselig entzogen und sagte in seiner heiteren Weise lächelnd:

„Ja, ja, du Schelm — du bist eigentlich die Ursache zu des jungen Paars Glück!“

„G n d e.“

Teilung. Mäuler: „Geben Sie Ihr Bargeld her; Uhr und Kette können Sie behalten.“ — Veräuber (überrascht): „Sie find doch noch ein prächtiger Mensch!“ — Mäuler: „Die übrigen Wertachen wird Ihnen mein Kollege dort an der nächsten Biegung abnehmen.“

Es war einmal. . . . „Bitte, Großpapa, erzähle mir was!“ — „Also: Es war einmal, da die Mädchen noch nicht geldgierig waren und die jungen Männer auch arme Mädchen heirateten. . . .“ — „Aber, Großpapa, keine Märchen, eine wahre Geschichte!“

In hunderttausenden von Familien

hat sich eine Mischung von halb Bohnenkaffee u. halb Kathreiner's Malzkaffee eingebürgert. Derselbe ist ge-
linder und billiger als reiner Bohnenkaffee. Da Kathreiner's Malzkaffee infolge seiner patentierten Her-
stellungsweise Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees besitzt, ist er nicht nur ein vorzüglicher Kaffee-Zusatz
sondern auch ein vollständiger Kaffee-Ersatz.

Streu-Auktion.

Freitag, den 23 April von Vorm. 10 Uhr ab
sollen auf dem Friedrich'schen Grundstück zu **Reinharz** ca.

50 Morgen Streu

in einzelnen Kadeln meistbietend verpachtet werden. Nach dem
Zuschlag hat ein jeder Käufer per Kadel 1 Mark Anzahlung zu
leisten. — **Sammelplatz:** Reinharz, Schmiedeberger Straße. Be-
dingungen im Termin.

Reinharz im April 1897.

J. A.
Rirschmann.



Feinste frisch geröstete
Caffee's garantiert reinschmeckend von
1,40 bis 2,20 per. Pfd.
Haushalts-Chokolade,

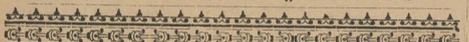
feinsten Cacao à Pfund 2,40, 2,00 und 1,80 Mk
Möhren-Cacao à Pfund 1,30.

Budding Pulver empfiehlt **F. W. Richter.**



Schulstentensilien

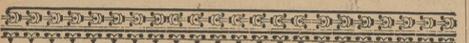
empfehlen die **Buchhandlung von M. A. Lößke.**



Was ist Feraxolin?

Feraxolin ist ein großartig wirksames Fleckputzmittel, wie
es die Welt bisher noch nicht kannte. Nicht nur Wein-, Caffee-,
Danz- und Delfarben, sondern selbst Flecken von Wagensett ver-
schwinden mit verblüffender Schnelligkeit, auch aus den hettel-
sten Stoffen.

Preis 35 und 60 Pfg.



Gänzlich

Ausverkauf

wegen **Geschäfts-Aufgabe** in Hüten, Bändern, Blumen,
Spitzen, Schleiern, Sammt usw. im **Bügeschäfte** von

Emma Huhn.



Pa. Sauerkohl

gutekochende Hülsenfrüchte, getrocknete Grüne Bohnen, Hüften, Bohn-
nen, ff Spargel in Büchsen, pa. türkische Mananen, Aprikosen, Ap-
felschnitte, Ringäpfel, Haure-, Senf- u. Pfeffer-Gurken, Preiselbeeren
empfehlen **F. W. Richter.**



Schwarze und farbige Besätze in Wolle, Seide und Perlen.
Schwarze u. farbige Taillen- und Hüftstücke in Wolle, Seide und Perlen.
Schwarze u. farbige Besätze in Seide, gestricke Besätze, Hochgarantur, u.
Perl-Mieder, Perl-Büschel-Besätze, gestricke Besätze, Hochgarantur, u.
Spinnen, große u. kleine Besätze in Seide, Satin, Wollstoff etc.
Schnallen, Hüften, Gaze-Bänder für Hüften, sowie seidene
Crepes in allen hellen Farben.

Sämtliche Bedarfsartikel zur Damen-Modellerei
in nur guten Qualitäten zu billigen Preisen.
Proben sowie Auswahlsendungen stehen jederzeit gern zu Diensten.

Richard Bulius

Collegienstraße 5 **Wittenberg.** Kirchplatz 16.



Seidenstoffe

direkt aus der Fabrik von von Elten & Kousen, Crefeld,
also aus erster Hand in jedem Stück zu beziehen.
Schwarze, farbige und weiße Seidenstoffe, Samme und Käse jeder Art u.
Wollstoffe. Was solange Käufer mit Angabe des Gewichts...

Specialität gegen Wanzen, Flöhe,
Küchenungeziefer, Motten, Parasiten
auf Hautstücken z. z.



Zacherlin

wirkt staunenswert, es tötet unüber-
troffen sicher und schnell jedwede Art von schädlichen Zu-
setzen und wird darum von Millionen Kunden gerühmt und
besucht. Seine Merkmale sind: 1. die veriegelte Flasche,
2. der Name „Zacherl“.

F. W. Richter,
Bad Schmiedeberg.

C. A. Rausch, Düben.

Markt und Ritterstraßen-Gde.

Tuch-, Manufaktur- und Modewaaren-Geschäft,
Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe.

Den geehrten Herrschaften von Schmiedeberg und Umgegend
beehre ich mich hermit den **Eingang sämtl. Neuheiten**
für die **Frühjahrszeit** ganz ergebenst anzuzeigen.

Ich empfehle besonders mein reichhaltig ausgelattetes

Kleiderstofflager

enthaltend die courantesten Artikel für den Haus-, Straßen- und
Gesellschaftsbedarf von den billigsten bis zu den feinsten Genres.
Mein Lager in

Damen-Confektion

bietet jederzeit Gelegenheit allen Wünschen des Publikums zu ent-
sprechen u. sehe ich mit **Auswahl-Vorstellungen** gerne zu Diensten

Ergebenst

C. A. Rausch.



Gesucht

ein **thätiger solider Herr**
zur **Übernahme der Agentur** in
einer alten deutschen **Feuerver-**
sicherungs-Gesellschaft. **Offert**
an **Sub-Direktor Dr. Pape**
i. **Magdeburg** erbeten.

Diverse Sorten

Lacke

in **Terpentinöl und Spiritus,** alle
Sorten **Del- und Wasserfarben**
sowie **Pinself in allen Größen**
empfehlen **billigst**
F. A. Mende.



Arbeiter

finden **lohnende und dauernde**
Beschäftigung im
Eisenwerk Riesa.

Junges

Mädchen

als **Verkäuflerin in Fein- und**
Manufakturwaaren-Geschäft i.
Wittenberg zum 1. Juli er.
gehucht.
Off. unter **F. L. 9** an die **Expd.**
d. **Blattes** erbeten.



Kinder- wagen

offert
Otto Matthies.



Kinderwagen

mit **Patentverbed von 12 Mk. an.**
Blanc

Leiterwagen

bis 6 Centner **Tragkraft** von
3,50-30 Mk.

Puppen- u. Spielwagen

größte **Auswahl am Plage.**

Reisekörbe.

Fahrräder

97er **Modell von 150 Mk. an,**

sowie **Krankenfahrräder**

Bestellung laut **Preisbuch** empfiehlt

Oskar Klarr.

Chilisalpeter,

gedämpftes **Knochenmehl, Guano,**
Superphosphat, Thomasmehl u.
Rainit in frischer Waare billigt
bei **C. Fattig.**

Feinste frische

Blut-

Apfelsinen

sowie feinste frische

Citronen empfiehlt billigt

F. A. Mende.

Blumenarbeiterinnen

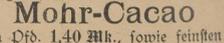
auch

lernende

finden **lohnende und dauernde**

Beschäftigung bei

H. Neubürger.



Feinsten

Mohr-Cacao

a **Pfd. 1,40 Mk.,** sowie feinsten

Mohr-Caffe Pfd. 60

Pf. empfiehlt **F. A. Mende.**

Eine kleine

Oberwohung

ist zu **vermieten** und **sofort**

oder **später** zu **bestehen.**

Ww. Scheutzel.



Eine

Oberwohnung

ist zu **vermieten** u. zum 1. Juli

zu **bestehen** bei **Kraak, Kellerberge.**

Einen **Hahn** und

17 Hühner

hat zu **verkaufen**

„Preuß. Adler.“

Pneumatic-Rover

fast **neu,** zu **verkaufen** **Heustraße 96.**

Stall-Dünger

sucht zu **kaufen**

Diehner.
Redaction, Druck und Verlag v.
M. A. Lößke, Schmiedeberg